

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Breitenberg**

**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
16.12.2009	20.00 Uhr	22.05 Uhr

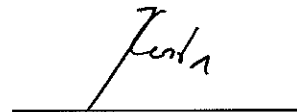
**Ort  
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26  
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Breitenberg**

am 16.12.2009

	anwesend	
	ja	nein
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Kuhrcke, Eicke - Bürgermeister -	X	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg) - stellv. Bgm. -	X	
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Thießen-Vogel, Marita (KWV)	X	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	X	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	X	
Wendland, Detlef (KWV)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg)	X	
Hölck, Jörg (BWG)	X	

Ferner anwesend:

Frau Widmann und Frau Jepsen

Herr Kossiski als Protokollführer

## Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2009 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbarger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

### Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Schul-, Sport- und Sozialausschuss
5. Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2009
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenberg  
- s. Sitzung des Bauausschusses vom 10.12.2009 -
7. Winterdienst der Gemeindestraßen
8. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg  
- s. Drucks. Nr. 6/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
9. Infrastrukturmaßnahmen am Mönchsweg in Breitenberg  
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009  
- s. Drucks. Nr. 8/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
11. Abwassergebühren 2010
  - a) Umstellung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert auf Anschaffungs- und Herstellungskosten
  - b) Beratung über die Gebührenkalkulation
  - c) Erlass der 5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg (Beitrags- und Gebührensatzung)  
- *Vorlage wird nachgereicht* -
12. Ehrungen aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009  
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
14. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010  
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
15. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013  
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage (**nicht öffentlich**)  
- s. Sitzung des Bauausschusses vom 10.12.2009 -

(Kuhrcke)  
- Bürgermeister -

**Hinweis: Wir treffen uns bereits um 19.00 Uhr zu einem kleinen Imbiss**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Kuhrcke stellt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4 (Nachwahl eines Mitgliedes für den Schul-, Sport- und Sozialausschuss) und 17 (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage) von der Tagesordnung abzusetzen. Der TOP 4 muss bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt werden, da erst am Freitag eine Entscheidung fällt. Der TOP 17 wurde bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses abschließend behandelt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weiter stellt Bürgermeister Kuhrcke den Antrag, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 6 (Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenberg) als Tagesordnungspunkt 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

1. Herr Maronde spricht die Absperrungen am Verbindungsweg „Neubaugebiet/Pastorat“ an. Die Kinder können die Absperrungen mit ihren Go-Karts nur sehr schlecht umfahren. Die Gründe für die Absperrungen werden erläutert. Die Gemeindevertretung spricht sich **einstimmig** dafür aus, dass die waagerechten Hölzer der Absperrungen in Eigenleistung von Herrn Maronde entfernt werden dürfen.
2. Es wird erneut kritisiert, dass auf dem Neuen Weg zu schnell gefahren wird. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass bereits mit der Verkehrsaufsicht ein Ortstermin stattfand. Die Verkehrsaufsicht sah allerdings keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Bürgermeister Kuhrcke appelliert an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger.
3. Es wird nachgefragt, ob sich bezüglich der Anbringung von Mittelstreifen auf der Landesstraße 115 schon etwas getan hat. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass sich alle Bürgermeister dafür ausgesprochen haben, komplett auf der Landesstraße 115 Mittelstreifen anbringen zu lassen. Ein diesbezügliches Schreiben wird aufgesetzt.
4. Im letzten Jahr wurden die Banketten am Neuen Weg mit Teergranulat angefüllt. Durch das Befahren der Banketten mit großen Fahrzeugen wurde teilweise das Granulat wieder raus gefahren. Bei einem Ortstermin soll entschieden werden, ob etwas gemacht werden muss.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Die Reparatur des Schaltkastens am Hofberg wurde vergeben. Ein Täter hat sich bisher nicht gemeldet.
2. Die Beteiligung an der Seniorenweihnachtsfeier war gut.
3. Mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses wurde begonnen. Bürgermeister Kuhrcke bittet Herrn Rambow, hierzu nähere Erläuterungen zu machen.

Herr Rambow geht auf seine Kostenschätzung vom 24.03.2009 ein. Darin sind u. a. die Kosten für folgende Arbeiten enthalten:

Bodenersatzverfahren:	7.500,00 €
Betonpflasterarbeiten:	8.000,00 €
wassergebundene Decke:	<u>4.800,00 €</u>
	<b>20.300,00 € brutto</b>

In dieser Kostenschätzung von rd. 17.000,00 € netto sind erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallende Kosten in Höhe von 6.000,00 € bzw. nicht mehr anfallende Kosten (für nicht benötigte Flächen) in Höhe von 1.000,00 € enthalten. Bis zum heutigen Tag sind tatsächliche Kosten von ca. 10.300,00 € netto entstanden. Damit liegen die Kosten im Rahmen der Kostenschätzung vom 24.03.2009 in Höhe von rd. 10.000,00 € netto.

Bürgermeister Kuhrcke möchte wissen, welche Arbeiten in diesem Jahr noch anfallen. Herr Rambow erklärt, dass über Weihnachten nichts mehr passieren wird. Heute ist das Bewehrungsgutachten eingegangen, dass die Grundlage für weitere Ausschreibungen bildet.

### **Zu Pkt. 4: Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2009**

#### Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass aufgrund der vorgestellten Zahlen von Herrn Rambow feststeht, dass die Kostenschätzung eingehalten wurde. Insofern war die Aussage unter TOP 10 der Gemeindevertretung vom 04.11.2009, dass die Kostenschätzung zu 100% überschritten wird, falsch. Daher muss diese Aussage heute dahingehend korrigiert werden, dass das Ausschreibungsergebnis zum damaligen Zeitpunkt voll von der Kostenschätzung abgedeckt war.

Herr Schmidt erwidert sinngemäß, dass das Angebot aufgrund der damaligen Angebotsaufbereitung seiner Meinung nach über der Kostenschätzung lag.

Frau Petersen entschuldigt sich, wenn sie damals aufgrund der Aktenlage einen fachlichen Fehler begangen haben sollte. In der Sitzung der Gemeindevertretung kam aber auch kein Widerspruch zu ihrer Aussage.

Herr Rambow nimmt die Entschuldigung von Frau Petersen an. Er hofft, dass jetzt Ruhe einkehrt und alle vertrauensvoll zusammenarbeiten werden.

Herr Schmidt erklärt, dass er mit seinen Aussagen vielleicht nicht ganz richtig lag. Er unterstreicht, dass auch die Zukunft Breitenberg das Feuerwehrgerätehaus bauen will.

Bürgermeister Kuhrcke bittet alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreten, sich zukünftig bei Fragen an Herrn Rambow zu wenden. Er hält fest, dass alle drei Wählergemeinschaften das Feuerwehrgerätehaus bauen wollen. Dieses wurde so bekundet.

Herr Hölck teilt mit, dass die Nichtmitglieder der Feuerwehr auch über die Feuerwehr-unfallkasse versichert sind. Herr Rambow ergänzt, dass für die Berufsgenossenschaft die Personen, die Eigenleistungen erbringen, protokolliert werden müssen. Bürgermeister Kuhrcke berichtet, dass die Namen der Personen und die geleisteten Stunden auch für das Amt festzuhalten sind.

#### Ehrenmal

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass Herr Mohr in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2009 die Mitteilung in dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 zum Ehrenmal bemängelt hat. Er hat gefordert, dass der Punkt aus dem Protokoll gestrichen wird.

Der Inhalt der Mitteilung unter TOP 3 im Protokoll der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 zum Ehrenmal wird darauf beschränkt, dass die Pflege nach Preisumfrage an die Fa. Thierfelder vergeben wurde.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

#### **Zu Pkt. 5: Winterdienst der Gemeindestraßen**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 und des Finanzausschusses vom 26.11.2009 verwiesen.

#### Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes der Gemeindestraßen ist der Fa. Uwe Wulf auf der Grundlage des Angebotes vom 26.11.2009 zum Angebotspreis von 83,30 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Kuhrcke, dass der Winterdienst auf dem Rad- und Gehweg von der Ecke Neuer Weg/Hauptstraße bis zur Grundschule durch die Fa. Thierfelder im Rahmen der Schulwegsicherung vorgenommen wird.

#### **Zu Pkt. 6: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 6/2009) und die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 verwiesen.

#### Beschluss:

1. Die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten soll auf den Bürgermeister übertragen werden.  
Dementsprechend ist Artikel 1 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wie folgt zu ergänzen:

In § 1 Abs. 2 wird folgende Nr. 15 angefügt:

15. die Einstellung von - *geringfügigen* - Beschäftigten, *die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.*

2. Als Bekanntmachungsform soll weiterhin der Aushang dienen.
3. Ansonsten wird die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Breitenberg vom 15.09.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.04.2008 erlassen:

### **Artikel 1**

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 13 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“.
3. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.
4. § 5 erhält folgende Fassung:  
Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,-- €, halten.
5. § 7 erhält folgende Fassung:
  - (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Brücke im Neuen Weg befindet, während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
  - (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
  - (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Breitenberg, den

**Gemeinde Breitenberg  
- Bürgermeister -**



## **Zu Pkt. 7: Infrastrukturmaßnahmen am Mönchsweg in Breitenberg**

Das Schreiben der Lenkungsgruppe Mönchsweg vom 18.09.2009 über vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen am Radfernweg Mönchsweg lag dem Finanzausschuss am 26.11.2009 zur Beratung vor. Der Finanzausschuss zeigte prinzipielles Interesse. Es sollte aber von der Amtsverwaltung bis zur heutigen Sitzung noch abgeklärt werden, ob die Gemeinde Einfluss auf den Aufstellungsort nehmen kann. Herr Kossiski erläutert, dass er heute mit Herrn Westphal von der Lenkungsgruppe Mönchsweg ein Telefonat geführt hat. Danach kann die Gemeinde Breitenberg in Absprache mit dem Projektbüro Mönchsweg Einfluss auf den Aufstellungsort nehmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen am Mönchsweg in der Gemeinde Breitenberg unter der Voraussetzung aus, dass sie Einfluss auf den Standort nehmen kann. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009**

### **Beschluss:**

Die in der Drucks.-Nr. 8/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 (lfd. Nr. 5 - 19, 21 und 23) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidung (lfd. Nr. 20 und 22) werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 9: Abwassergebühren 2010**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 9/2009) vor. Frau Jepsen macht nähere Erläuterungen. Im Jahre 2001 wurde ein größerer Überschuss erzielt, der in den folgenden Jahren an die Gebührenpflichtigen weitergegeben wurde. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre hätte die Gebühr schon angehoben werden müssen. Die Ersparnisse sind jetzt aufgebraucht. Sollte die Abschreibung weiterhin nach dem Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen, müsste die Schmutzwassergebühr auf ca. 6,80 € angehoben werden. Bei einer Abschreibung nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert wären es 4,70 €. Durch die Verteilung des negativen Rechnungsergebnisses auf 3 Jahre kann die Schmutzwassergebühr auf 3,88 € festgesetzt werden. Diese Gebührenhöhe ist vertretbar.

Bürgermeister Kuhrcke hält fest, dass die Schmutzwassergebühr durch die Kläranlagenerweiterung steigt. Sie würde noch weiter steigen, wenn keine neue Abschreibungsmethode gewählt und das negative Rechnungsergebnis nicht auf drei Jahre verteilt werden würde.

Frau Jepsen ergänzt, dass sich auch der geringere Wasserverbrauch negativ auf die Gebühr auswirkt.

Herr Wendt erklärt, dass die Gebühr in den vergangenen Jahren durch das Aufbrauchen des Ersparnen verschönert wurde. Eigentlich hätte die Gemeinde schon im Jahre 2009 etwas machen müssen. Sollte die Gemeinde mit der Gebühr daneben liegen, könnte vielleicht schon frühzeitig über eine neue Gebührenkalkulation gesprochen werden.

Auf Anfrage von Herrn Schmidt erläutert Frau Jepsen, dass die Kosten für die SüVo bei der Schmutzwassergebühr auf 10 Jahre gestreckt werden dürfen. Sollte sich aber im Rahmen der SüVo ein höherer Unterhaltungsaufwand ergeben, ist dieser in der Kalkulation zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Abschreibungen werden ab 01.01.2010 von dem Anschaffungs- und Herstellungswert errechnet.

Die Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird folgende Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

**5. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg  
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17.12.2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 13 der Abwassersatzung vom 21.04.2006, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 14 wird wie folgt geändert:  
Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung **3,88 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser,**
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung **6,39 € je angefangene 30 m<sup>2</sup> überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.**

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenberg , den

**Gemeinde Breitenberg**

**- Der Bürgermeister -**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Bürgermeister Kuhrcke bedankt sich bei Herrn Sascha Frau für die geleistete Arbeit an der Kläranlage Breitenberg.

**Zu Pkt. 10: Ehrungen aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen**

Bürgermeister Kuhrcke hat in der Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 25.11.2009 vorgeschlagen, dass die Ehrungen zum 80. und zum 85. Geburtstag vorgenommen werden sollen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt und der Preis für ein Präsent wurde auf 15,00 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Für Altersjubiläen 80. und 85. Geburtstag ist ein Präsent im Werte von 15,00 € zu überreichen.

Zu folgenden Geburtstagen ist ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 € und ein Blumenstrauß zu geben: 90., 95., 100. und danach jedes Jahr.

Bei Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit wird ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 € und ein Blumenstrauß überreicht.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 11: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 und eine Veränderungsliste zum Entwurf vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**1. im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	100	---	375.800	375.900
die Ausgaben	100	---	375.800	375.900

**2 im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	---	150.800	211.700	60.900
die Ausgaben	---	150.800	211.700	60.900

Breitenberg, den

- Bürgermeister -

## **Zu Pkt. 12: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 und eine Veränderungsliste vor.

Weitere Veränderungen ergeben sich aufgrund der Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 8 (Infrastrukturmaßnahmen am Mönchsweg) und 10 (Abwassergebühren).

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass die Gemeindevertretung den ersten doppelten Haushalt so durchgehen lassen sollte. Im nächsten Jahr liegen die ersten Vergleichszahlen vor und die Gemeinde könnte dann ggfs. dagegen ansteuern.

Herr Wendt erklärt, dass der Fehlbetrag auf die weggebrochenen Einnahmen zurückzuführen ist. Der Großteil der Ausgaben sind feste Kosten, an denen die Gemeinde nichts machen kann. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses muss jetzt durchgezogen werden und danach sollte man schauen, wo die Gemeinde finanziell steht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>336.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>386.100 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>49.900 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>333.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>357.300 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>29.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>137.200 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,07 Stellen.</b>
--	----------------------

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>250 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>260 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>300 %</b>

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

### **Zu Pkt. 13: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Investitionsplanes (Gesamtübersicht) für den Planungszeitraum 2009 - 2013 vor. Der Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, den Punkt „Herstellung Fußweg Schinkelweg von Wulf bis Lorends“ zu löschen. Die Punkte „Fußweg Neuer Weg“, „SüVo/Kanalkataster“ und „Kostenanteil der Gemeinde Breitenberg für die Herstellung einer DSL-Versorgung“ (aus vergangenen Investitionsprogrammen) sollen vorerst nicht wieder in den aktuellen Investitionsplan mit aufgenommen werden.

Eine Veränderung ergibt sich aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8 (Infrastrukturmaßnahmen am Mönchsweg).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 - 2013.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen**

1. Frau Thießen-Vogel teilt mit, dass bisher 84,89 € an Spenden für das Gemeindewappen gesammelt wurden. Darüber hinaus wurde ein Spender gefunden, der im nächsten Jahr vorgestellt wird. Die ersten Vorschläge für das Gemeindewappen kommen im Januar.
2. Bürgermeister Kuhrcke wirbt für den Lebendigen Adventskalender. Gäste sind immer gerne willkommen.
3. Es wird berichtet, dass die Kosten des Amtes für die Unterbringung von Fundtieren von 8.000,00 € auf 20.000,00 € angestiegen sind.
4. Die Pumpe für die Schmutzwasserdruckleitung auf dem Grundstück Schinkelweg 31 ist sehr laut. Die Pumpe soll überprüft werden.
5. Bürgermeister Kuhrcke gibt bekannt, dass er telefonisch unter der Nr. 04822/3689555 zu erreichen ist.
6. Herr Rambow berichtet, dass die Fa. Krey wieder am Feuerwehrgerätehaus tätig ist. An einigen Stellen wurde der Kies nicht ausreichend verdichtet. Der nasse Boden an den Außenseiten wird durch trockenen Boden aus der Mitte ersetzt. Die Tragfähigkeit wird gewährleistet sein.

Bürgermeister Kuhrcke beendet um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

# Investitionsplan 2010

Gemeinde: 10 Breitenberg

Seite : 165

Datum: 28.12.2009

Uhrzeit: 10:54:47

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 126 Brandschutz  
 Produkt 12600 Freiwillige Feuerewehr

Pos. inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2008	Ansatz des Vorjahres (Ird. HH-Jahr) 2009	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2010	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher- bereitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2011	2012	2013		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	0
7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	110.000
7851001 Auszahlung Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	0
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	15.600	0	0
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	13.300	0	0	0	0	0	13.300
7831001 Ausz. aus dem Erwerb Feuerwehrfahrzeug für das Feuerwehrgerätehaus Aufer/Wittenbergen	0,00	0	13.300	0	0	0	0	0	13.300
7831002 Ausz. aus dem Erwerb Feuerwehrfahrzeug für das Feuerwehrgerätehaus Westermoor	0,00	0	0	0	0	0	15.600	0	15.600
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	15.600	0	0
<b>16. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>123.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>123.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Investitionsplan 2010

Gemeinde: 10 Breitenberg

Seite : 166

Datum: 28.12.2009

Uhrzeit: 10:54:48

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt  
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung  
 Produkt 53801 Schmutzwasser

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2008	Ansatz des Vorjahres (Ifr. HH-Jahr) 2009	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2010	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2011	2012	2013		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäude	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0	0
7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7852003 Auszahlung Ausbau der Vollkanalisation (Kanalanschluss Leichenhalle)	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0	1.000
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0	0
17. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0	0

# Investitionsplan 2010

Gemeinde: 10 Breitenberg

Seite : 167

Datum: 28.12.2009

Uhrzeit: 10:54:48

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57501	Fremdenverkehr

Pos.: Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungsermächtigung	das	das zweite	das dritte	Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahl.
	2008	2009	2010		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2011	2012	2013		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6832000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
57501.0891000:									
800,00 für 3 Anlehnbügel (Mönchsweg)									
600,00 für Tisch-Bank Kombination (Mönchsweg)									
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	3.100	0	0	0	0	0	0
7831003 Auszahlung 1 Infotafel (zweiseitig) Mönchsweg	0,00	0	1.700	0	0	0	0	0	1.700
7832000 Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	0	1.400	0	0	0	0	0	1.400
57501.0891000:									
800,00 für 3 Anlehnbügel (Mönchsweg)									
600,00 für Tisch-Bank Kombination (Mönchsweg)									
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.100	0	0	0	0	0	0
17. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.100	0	0	0	0	0	0

\*\*\* Ende der Liste "Investitionsplan" \*\*\*